

## **Dringliche Interpellation Sandra Ryser (GLP): Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen!**

Am 28.2.2013 reichte die Fraktion GLP die Interpellation „Ist ein fairer Wettbewerb auf dem Gaswerkareal überhaupt noch möglich?“ ein. Am 18.9.2013 hat der Gemeinderat – rund drei Monate später als es das Reglement eigentlich vorsieht – die Antwort darauf verabschiedet und gleichzeitig über das weitere Vorgehen entschieden: Einer Testplanung unter Federführung von Losinger Marazzi wurde grünes Licht erteilt. In den letzten Wochen konnte man dann fast täglich in den Medien etwas über das Bauvorhaben auf dem Gaswerkareal lesen. Dies und die teilweise sehr offenen Antworten auf die eingangs erwähnte Interpellation haben neue Fragen aufgeworfen. Wir bitten den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten.

1. Existiert eine exakte Definition für eine „Testplanung“, die hier zur Anwendung kommt? Wenn nicht, was versteht der Gemeinderat darunter?
2. Welches sind die Eckwerte des „reglementarischen Vorkaufsrechtes der Stadt Bern“ für das Gaswerkareal? Welcher Preis ist darin vereinbart? Enthält es Bestimmungen zur Sanierung des Grundstückes?
3. Gedenkt der Gemeinderat von seinem Vorkaufsrecht bezüglich Gaswerkareal Gebrauch zu machen? Falls Nein, wann wurde dieser Entscheid gefällt und welche Überlegungen führten zu diesem Entscheid?
4. In der Presse war zu lesen, dass die Siedlungsbeschränkungen, welche die Aareraumplanung aus dem Jahre 2008 vorgibt, „heute überholt sei“. Ist der Gemeinderat auch dieser Auffassung? Falls Ja, welche Überlegungen liegen dem zugrunde?
5. Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat vom Preisniveau der zukünftigen Wohnungen auf dem Gaswerkareal? Ist ein Anteil für gemeinnützige Wohnbauträger geplant?
6. Wie und wann wird der Stadtrat in die Planung einbezogen?
7. Wird dem Stadtrat die „Projektentwicklungsvereinbarung“ zwischen ewb und der Losinger Marazzi AG offengelegt? Falls Nein, warum nicht?
8. Offenbar beinhaltet diese Vereinbarung ein exklusives Reservierungsrecht für Losinger Marazzi AG zur Übernahme der Parzelle im Baurecht. Heisst das, dass ewb betrieblich nicht mehr benötigte Grundstücke für andere Zwecke im Baurecht abgibt, anstatt sie an die Stadt zurückzugeben? Wird sich ewb so ein eigenes „Finanzvermögen“ anlegen und mit den Baurechtszinsen ein neues Geschäftsfeld eröffnen? Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass solche Grundstücke ins Finanzvermögen der Stadt Bern zurückgeführt werden sollten?
9. Hat ewb heute schon nicht mehr betrieblich genutzte Grundstücke, die im Baurecht abgegeben werden? Falls Ja, welche und wie hoch ist der jährliche Baurechtszins?
10. Trifft es zu, dass ewb Rückstellungen für die Sanierung des Grundstückes gebildet hat? Falls Ja, wie hoch sind diese heute?
11. Weshalb brauchte der Gemeinderat mehr als ein halbes Jahr um die sehr konkreten Fragen der erwähnten Interpellation GLP zu beantworten und musste somit gegen das Reglement verstossen, welches eine Beantwortung innert 4 Monaten vorsieht?

### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Testplanung auf dem Gaswerkareal ist offenbar in vollem Gange, ohne dass der Stadtrat je in das Projekt einbezogen wurde. Das Schaffen von Transparenz und der Einbezug des Stadtrats dulden keinen Aufschub mehr, insbesondere wenn sich durch die Beantwortung der Fragen abzeichnen sollte, dass die Stadt Bern von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen müsste um ihre Interessen zu wahren. Auch aus Fairness gegenüber Losinger Marazzi muss möglichst bald feststehen, wie es mit dem Gaswerkareal konkret weitergeht.

Bern, 17. Oktober 2013

*Erstunterzeichnende: Sandra Ryser*

*Mitunterzeichnende: Michael Köpfler, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Claude Grosjean*